

Peter Eichstädt: Unabhängigkeit des öffentlich- rechtlichen Rundfunksystems nicht gefährden.

Zum 12. Rundfunkänderungsvertrag erklärte der medienpolitische Sprecher der SPD Landtagsfraktion, Peter Eichstädt:

Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darf kein Staatsvertrag werden, der den öffentlichen – rechtlichen Rundfunk in seiner Substanz ändert.

Die SPD – Landtagsfraktion sieht durch den jetzt vorliegenden Entwurf die Entwicklungsgarantie und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefährdet. Sie erwarte von der Staatskanzlei, dass die von der SPD – Fraktion im Innen- und Rechsausschuss des Landtages geforderten Änderungen des Vertrages von der Staatskanzlei mit Nachdruck in die Verhandlungen eingebracht werden.

Insgesamt gingen nach Auffassung der SPD – Fraktion die Regelungen im jetzt vorliegenden Entwurf weit über das hinaus, was die EU-Kommission gefordert hat und schränken damit die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unzulässig ein. Derart weitgehende Einschränkungen würden eine Zustimmung zum Staatsvertrag durch die SPD – Fraktion in Schleswig – Holstein sehr schwer machen.